# Mustervereinbarung für einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO

Zwischen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

* im Folgenden Verantwortlicher –

und

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

* im Folgenden Auftragsverarbeiter –

wird folgender Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen:

## 1. Allgemeines und Begriffsbestimmungen

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers i.S.d. Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Es gelten die Begriffsbestimmungen nach Art. 4 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO). BDSG bezeichnet das Bundesdatenschutzgesetz (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 44, vom 05.07.2017, S. 2109), das am 25. Mai 2018 in Kraft tritt.

## 2. Gegenstand und Ort der Verarbeitung

### Gegenstand der Verarbeitung:

Der Auftrag umfasst

* Wartungs-, Konfigurations- und Installationsarbeiten an schuleigener Hardware (Endgeräte, Netzwerkkomponenten, Infrastruktur)
* Wartungs-, Konfigurations- und Installationsarbeiten an schuleigener Software
* ggf. können die Aufgaben über Fernwartung/VPN durchgeführt werden
* spezifizierte Aufgaben siehe ggf. Wartungsvertrag/Dienstleistungsvertrag

Der Auftragsverarbeiter hat dabei u.U. Zugriff auf personenbezogene Daten oder verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieses Vertrages.

### Ort der Verarbeitung:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag erfolgt ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

## 3. Dauer der Verarbeitung

Der Vertrag beginnt am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. und endet am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

oder

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Vertragspartei kann jeweils mit einer Frist von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. zum Monatsende kündigen. Darüber hinaus können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß einer Vertragspartei vorliegt (außerordentliche Kündigung).

## 4. Art und Zweck der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter kann im Rahmen der vertraglich vereinbarten Wartung der IT-Infrastruktur und der IT-Endgeräte Zugriff auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen erhalten.

Ggf. ergänzend

Der Auftragsverarbeiter ist mit der Administration der Benutzerkonten beauftragt (Anlegen, Betreuen und Löschen von Benutzerkonten).

## 5. Art der personenbezogenen Daten

* Namen von Schülerinnen und Schülern (z.B. in Dokumenten oder in der Dateistruktur)
* Namen von Lehrkräften (z.B. in Dokumenten oder in der Dateistruktur)
* Zugangsdaten von Lehrkräften im Falle von personalisierten Zugängen

## 6. Kategorien betroffener Personen

Von der Verarbeitung betroffen sind: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler.

## 7. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer. Dem Auftragnehmer steht nach Ziff. 4 Abs. 5 das Recht zu, den Auftraggeber darauf hinzuweisen, wenn eine seiner Meinung nach rechtlich unzulässige Datenverarbeitung Gegenstand des Auftrags und/oder einer Weisung ist.

Die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist alleinige Aufgabe des Verantwortlichen. Gleichwohl ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, alle solchen Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Verantwortlichen gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

Der Verantwortliche erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

Der Verantwortliche ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragsverarbeiters vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

## 8. Weisungsberechtigte des Verantwortlichen, Weisungsempfänger des Auftragsverarbeiters

Weisungsberechtigte Personen des Verantwortlichen sind:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
*(Vorname, Name, Organisationseinheit, Telefon)*

*Weisungsempfänger beim Auftragsverarbeiter sind:*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
*(Vorname, Name, Organisationseinheit, Telefon)*

Für Weisung zu nutzende Kommunikationskanäle:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
*(genaue postalische Adresse/ E-Mail/ Telefonnummer)*

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger bzw. die Vertreter mitzuteilen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

## 9. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Verantwortlichen angewiesen, es sei denn, der Auftragsverarbeiter ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Sofern solche Verpflichtungen für ihn bestehen, teilt der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten.

Der Auftragsverarbeiter verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt.

Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass die bei ihm zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht wurden. Der Auftragsverarbeiter trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzanforderungen laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.

Wird der Verantwortliche durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.

Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Zustimmung durch den Verantwortlichen erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten.

Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der EU oder des EWR. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verantwortlichen und unter den in Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Bedingungen sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags erfolgen.

Die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers außerhalb von Betriebsstätten des Auftragnehmers ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers in Schriftform oder Textform zulässig. Eine Verarbeitung von Daten für den Auftraggeber in Privatwohnungen ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers in Schriftform oder Textform im Einzelfall zulässig. Die Verarbeitung von Daten im Auftrag mit Privatgeräten ist unter keinen Umständen gestattet.

Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Verantwortlichen nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO.

## 10. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern

Der Auftragsverarbeiter nimmt keinen weiteren Unterauftragsverarbeiter als Subunternehmer ohne vorherige gesonderte schriftliche Genehmigung des Auftraggebers in Anspruch. Mit dem Subunternehmer ist durch den Auftragsverarbeiter eine Vereinbarung nach Maßgaben des Art. 28 Abs. 2 bis 4 EU-DSGVO abzuschließen. Dem Auftraggeber ist der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag auf Anfrage in Kopie zu übermitteln.

Der Auftragnehmer hat den Unterauftragnehmer sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass dieser die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen einhalten kann.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen und ggf. ergänzende Weisungen des Auftraggebers auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten.

## 11. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzvorschriften erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere die Vorgaben aus Art. 32 DSGVO.

Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass die im Auftrag verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.

Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.

Dedizierte Datenträger, die vom Verantwortlichen stammen bzw. für den Verantwortlichen genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet und unterliegen der laufenden Verwaltung. Sie sind jederzeit angemessen aufzubewahren und dürfen unbefugten Personen nicht zugänglich sein.

Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind mit dem Verantwortlichen abzustimmen.

Die Datensicherheitsmaßnahmen beim Auftragsverarbeiter können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Sicherheitsstandards nicht unterschreiten.

Wesentliche Änderungen hat der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abzustimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.

## 12. Benennung einer/eines Datenschutzbeauftragten

Beim Auftragsverarbeiter ist als Beauftragte(r) für den Datenschutz Herr/Frau

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
 *(Vorname, Name, Organisationseinheit, Telefon)*

bestellt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen.

oder

Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist beim Auftragsverarbeiter nicht bestellt, da die gesetzliche Notwendigkeit für eine Bestellung nicht vorliegt.

Begründung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## 13. Beendigung der Auftragsverarbeitung

Nach Beendigung des Vertrages hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, Daten und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, nach Wahl des Auftraggebers an diesen zurückzugeben oder zu löschen. Die Löschung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Etwaige gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige Pflichten zur Speicherung der Daten bleiben unberührt. Für Datenträger gilt, dass diese im Falle einer vom Auftraggeber gewünschten Löschung zu vernichten sind, wobei mindestens die Sicherheitsstufe 3 der DIN 66399 einzuhalten ist; die Vernichtung ist dem Auftraggeber unter Hinweis auf die Sicherheitsstufe gemäß DIN 66399 nachzuweisen.

## 14. Haftung

Die Haftung der Parteien untereinander richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 15. Schlussbestimmungen

Vereinbarungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen sind von beiden Vertragspartnern für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

Sollte das Eigentum oder die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich zu verständigen.

Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Datum:

Unterschriften:

………………………………………………………….. …………………………………………………………..

Verantwortlicher Auftragsverarbeiter